



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0167 vom 29.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	23.10.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einziehung der Wegeparzelle Flur 109, Flurstück 76 tlw., Gemarkung Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 109, Flurstück 76 tlw., zur Größe von ca. 432 m² wird gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung eingezogen, weil hierfür ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Erhaltung nicht vorliegen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung am 10.04.2014 dem Rat der Stadt Ochtrup empfohlen, die Wegeparzelle in der Oster Flur 109, Flurstück 76 tlw., zu entwiden, da dieses Teilstück nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt wird. Der Teilbereich des Wirtschaftsweges soll veräußert werden. Die Empfehlung ist vom Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 08.05.2014 zum Beschluss erhoben worden.

Die Absicht der Einziehung wurde am 30.07.2014 bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlichen 3-Monats-Frist gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW besteht noch bis zum 31.10.2014 die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen. Einwendungen sind bisher noch nicht eingegangen.

Sollten bis zum 31.10.2014 weitere Stellungnahmen eingehen, werden diese dem Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 11.12.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Da die Zuwegung nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden muss, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Koke